

Stellungnahme des DWV zum Referentenentwurf vom 16.10.2023 für ein drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Integrierter NEP Gas und Wasserstoff)

Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem vorliegenden Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Für den Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft ist Klarheit über die künftige Infrastrukturentwicklung essenziell, um Planungs- und Investitionssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. **Daher begrüßt der DWV den vorliegenden Referentenentwurf**, mit dem der Prozess für die künftige integrierte Infrastrukturplanung für Wasserstoff und damit der nächste Schritt nach dem Wasserstoff-Kernnetz vorgezeichnet wird. Folgende Punkte sind dabei besonders positiv hervorzuheben:

- Die Weiterentwicklung der Netzentwicklungsplanung von einer reinen Bedarfsplanung hin zu einem **mittel- bis langfristigen Ansatz** im Sinne der Energie- und Klimaziele 2045 ist begrüßenswert. Dieser Paradigmenwechsel leitet den Übergang der Transformation der Gasnetze ein, wobei grünem Wasserstoff künftig die entscheidende Rolle zukommen wird, um in Industrie, Energiewirtschaft und Mobilität für die notwendigen CO₂-Reduktionen zu sorgen. Mit dem szenariobasierten Netzentwicklungsplan (NEP) Gas und Wasserstoff wird die Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gas- und Wasserstoffnetze gelegt.
- Die **zeitliche Verzahnung** der integrierten Netzplanung mit den Fristen im **Strombereich** ist aus Sicht des DWV ebenfalls positiv. Auch wenn es sich in einer ersten Phase noch um getrennte Prozesse handeln wird, hat die zeitliche Anpassung der Prozesse das Potenzial, Synergien zu heben und den Weg zu ebnen für eine Systemnetzentwicklungsplanung, die Strom, Wasserstoff und Gas miteinander verbindet. Hier wird die angekündigte Systementwicklungsstrategie von entscheidender Bedeutung sein.
- Der Vorrang für die **Umrüstung von vorhandenen Leitungen** gegenüber dem Neubau nach § 15c Absatz 2 ist eine wichtige Grundlage, um den Hochlauf effizient und bezahlbar auszugestalten. Für die Transformation der Gasnetze ist es eine wichtige und richtige Vorgabe, dass mit dem Auf- und Ausbau des Wasserstoffnetzes gleichzeitig auch weiterhin die Erfüllung der Erdgastransportbedarfe sichergestellt werden muss. Die Transformation der Gasverteilnetze zu Wasserstoffnetzen ist eine essenzielle Voraussetzung und Grundlage für die **Defossilisierung** der überwiegend am Verteilnetz angeschlossenen **Industrie und des Mittelstandes**.
- Die im Referentenentwurf genannten Fristen werden dazu führen, dass bereits **Mitte 2025** der **erste Entwurf für eine Wasserstoffnetzplanung** vorliegen wird. Damit wird die Weiterentwicklung des Wasserstoffnetzes neben dem Wasserstoff-Kernnetz zügig vorangetrieben. Das ist ein wichtiges Signal an

Betreiber von Netz- und Speicherinfrastrukturen und eine notwendige Grundlage, damit der Wasserstoffhochlauf schnell vorankommt und verbindlich werden kann. Verbunden mit einer Umsetzungspflicht der Unternehmen zur Durchführung der Aus- und Umbaumaßnahmen, wie in § 15c Absatz 3 verankert, bekommen die Marktakteure mehr Planungssicherheit.

- Die in § 15a Absatz 2 vorgesehene **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** durch die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Wasserstofftransportnetzbetreiber ist besonders positiv. Gemäß der im Referentenentwurf ausgestalteten Fassung bietet eine solche Koordinierungsstelle sonstigen Infrastrukturbetreibern die Möglichkeit, garantiert diskriminierungsfreien Zugang zu allen relevanten Daten zu bekommen, die notwendig sind, um die eigenen Leitungen umzustellen. Das schafft **Transparenz und ein level playing field** in der integrierten Netzplanung. Gleichzeitig wird durch die Pflicht zur Zusammenarbeit bzw. Mitwirkung aller Infrastrukturbetreiber (vgl. § 15a Absatz 5) an der integrierten Netzplanung sichergestellt, dass der gesamte Prozess an Verbindlichkeit gewinnt.
- Die Einführung eines **Entry-exit-Systems** in den Wasserstoffnetzen wird den Transport von Wasserstoff künftig einfach handhabbar machen. Dass die Infrastrukturbetreiber hier zur Kooperation verpflichtet werden, ist insbesondere aus Netzkundensicht positiv und trägt damit zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft und zukünftigen Nutzung der Infrastruktur bei. Auch die Möglichkeit, dass die Regulierungsbehörde für die Sicherstellung der **Diskriminierungsfreiheit** Zugangsregeln festlegen kann, zahlt auf dieses Ziel ein (vgl. § 28n Absatz 5 Nummer 3). Im Rahmen der Ausgestaltung des Entry-exit-Systems durch die Infrastrukturbetreiber sollten Netznutzer, wie etwa Produzenten und Abnehmer von Wasserstoff bzw. deren Verbände, Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen, beispielsweise durch eine im Gesetzentwurf festzulegende **Konsultation**.

Der DWV appelliert an die Bundesregierung, die **Finanzierung des Wasserstoff-Kernetzes** schnellstmöglich zu definieren. Der Platzhalter in Nummer 12 des Gesetzentwurfs sollte bis zur Kabinettsbefassung einer praktikablen Regelung gewichen sein. Zur angekündigten separaten Konsultation wird der DWV ergänzend Stellung nehmen.

Berlin, 23. Oktober 2023

Kontakt: Werner Diwald
Vorstandsvorsitzender DWV
Tel. +49 172 3974410
politik@dwv-info.de

DE-Lobbyregister Nr. R002003

Der **Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)** vertritt seit 1996 die Interessen seiner Mitglieder für die Förderung eines schnellen Markthochlaufs des Energieträgers Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie. Das Ziel ist, die grüne Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und versorgungssicheren Energiewirtschaft voranzutreiben. So können die Klimaziele effizient erreicht und gleichzeitig der Erhalt der Versorgungssicherheit und des Industriestandorts Deutschland sowie der EU gewährleistet werden. Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, nimmt dabei eine entscheidende zentrale Rolle ein.

Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Um diese Herausforderungen global zu lösen, setzt sich der DWV auch für eine internationale nachhaltige Zusammenarbeit ein. Unsere 400 persönlichen Mitglieder und über 180 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft.

